

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

13. Jahrgang

Freitag, den 13. Juli 2018

Nummer 7 | Woche 28



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Golzow und Entlastung des Amtsdirektors Seite 3
- Information der Oberförsterei Lehnin Seite 3

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Golzow und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 12.06.2018 beschlossen:

Beschluss-Nr. G-20-304/18

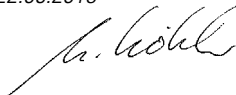
Die Gemeindevertretung Golzow beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 für die Gemeinde Golzow auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. G-20-305/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2010.

Brück, den 22.06.2018

M. Köhler
Amtsdirektor



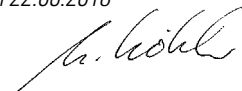
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 12.06.2018 gefassten Beschlüsse über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 für die Gemeinde Golzow und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2010, werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Golzow mit seinen Anlagen liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 117 öffentlich aus.

Brück, den 22.06.2018

M. Köhler
Amtsdirektor



Oberförsterei Lehnin informiert

Das Revier Golzow ist zur Zeit nicht besetzt. Welcher Revierleiter für die einzelnen Gemarkungen zuständig ist, finden Sie in der folgenden Aufstellung.

Revier Golzow:

- Gemarkungen Ragösen, Golzow, Lucksfleiß, Grüneiche und Pernitz
Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195
- Gemarkungen Reckahn, Krahe und Desmathen
Revierleiterin Rosemarie Schönfeld, Telefon 033207 32537
- Gemarkung Wollin
Revierleiter Lothar Greinke, Telefon 033830 12357

Neun Reviere umfasst die Oberförsterei.

- **Revier Werbig:**
Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.
Gemarkungen: Groß Briesen, Werbig und Gräben.
- **Revier Brandenburg:**
Revierleiter Peter Richter, Telefon 03381 619599.
Gemarkungen: Brandenburg, Göttin, Gollwitz, Klein Kreuz, Saaringen, Schmerzke und Wust.
- **Revier Wusterwitz:**
Revierleiter Thorsten Hufnagel, Telefon 033839 63888.
Gemarkungen: Mahlenzien, Bensdorf, Rogäsen, Viesen, Warchau, Wusterwitz und Zitz.
- **Revier Görzke:**
Revierleiter Thomas Schmidt, Telefon 033833 71480.
Gemarkungen: Görzke, Buckau, Dretzen, Hohenlobbese und Rottstock.
- **Revier Lehnin:**
Revierleiterin Rosemarie Schönfeld, Telefon 033207 32537.

Gemarkungen: Cammer, Damelang, Freienthal, Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Nahmitz, Oberjünne, Rädell und Göhlsdorf.

– **Revier Groß Kreuz:**

Revierleiter Joachim Bergmüller, Telefon 03381 798821.
Gemarkungen: Mötzow, Damsdorf, Deetz, Götz, Jeserig, Lünow, Netzen, Prützke, Rietz b. Lehnin, Roskow, Schenkenberg, Trechwitz, Weseram, Bochow, Groß Kreuz, Krielow, Schmergow.

– **Revier Päwesin:**

Revierleiter Ralf Bärthel, Telefon 033239 20777.
Gemarkungen: Brielow, Briest, Butzow, Fohrde, Gortz, Hohenferchesar, Ketzür, Marzahne, Päwesin, Riewend, Pritzerbe und Radewege.

– **Revier Ziesar:**

Revierleiter Lothar Greinke, Telefon 033830 12357.
Gemarkungen: Boecke, Bücknitz, Glienecke, Köpemitz, Steinberg, Wenzlow und Ziesar.

Waldschutz

Am 16.05.2018 erfolgte unter Anwendung des Pflanzenschutzmittels Karate Forst Flüssig die Bekämpfung des Forstschadinsektes Forleule auf 176 ha im Bereich der Oberförsterei Lehnin, Revier Ziesar, Gemarkungen Wenzlow und Boecke. Für die als belastet eingestuften Waldbereiche um Werbig/Dahlen haben die Ergebnisse weiterer Untersuchungen keinen Handlungsbedarf ergeben. Damit konnte die Bekämpfungsfläche um ca. 670 ha reduziert werden. Landesweit wurden wegen der ermittelten Bestandesgefährdung auf ca. 1195 ha Pflanzenschutzmaßnahmen gegen die Raupen von Nonne und Forleule durchgeführt.

Seit dem 15. Juni 2018 wird mit einem Pheromon (Lockstoff) die Nonne (*Lymantria monacha* L.), als bekanntester Forstschädling unserer Kiefern,

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

überwacht. Ausschließlich männliche Falter werden in eine Trichterfalle angelockt. Im Abstand von 7 Tagen kontrolliert der zuständige Revierförster die Falle und zählt die gefangenen Schmetterlinge. Am 16.8.2018 erfolgt die letzte Zählung. In der Oberförsterei Lehnin sind 38 solcher Monitoringplätze eingerichtet worden.

Das warme und trockene Wetter hat zu einem dramatischen Anstieg der Waldbrandgefahr geführt.

Bis zum 20. Juni 2018 mussten bereits 5 Brände in unseren Wäldern gelöscht werden. Betroffen waren die Gemeinden Groß Kreuz, Wusterwitz und Golzow. Im Land Brandenburg gab es bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 167 Waldbrände.

Alle Waldbesucher sind aufgerufen, sich achtsam im Wald zu bewegen und die bekannten Verhaltensgrundsätze – wie Feuer im Wald ist verboten – (auch das Rauchen) einzuhalten.

Schulung zur Pflanzenschutzmittelsachkunde für Waldbesitzer

Auf Grundlage der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung muss jeder Waldbesitzer, der Pflanzenschutzmittel im Wald anwendet, einen Sachkundenachweis besitzen. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg bietet für Waldbesitzer, die bereits den Pflanzenschutzmittelsachkundenachweis besitzen, einen Auffrischungslehrgang am 19. und 20. September 2018 in der Forstschule in Finkenkrug an. Beginn ist jeweils um 9:00 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt 20,50 €. Die Anmeldung kann über Elke.Schulz@LFB.brandenburg.de oder Tel. 03322 243748 erfolgen. Weitere Informationen können bei den Forstdienststellen eingeholt werden.

Reiten im Wald

Das Reiten und Gespannfahren stellt auf Waldwegen und Wundstreifen eine nach LWaldG zulässige Betretungsart dar, wenn dieses **der Erholung dient**.

Aus dem Gesetz ist keine Einschränkung hinsichtlich der Anzahl der Pferde oder der Frequentierung bestimmter Wege abzuleiten. Unter Waldwegen sind Wege zu verstehen, die von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können. Auf Sport- und Lehrpfaden, schmalen Wegen, Rückewegen oder Schneisen darf nicht geritten oder mit bespannten Fahrzeugen gefahren werden. Vorhaben mit wirtschaftlichem Interesse oder organisierte sportliche Veranstaltungen unterliegen nicht dem freien Betretungsrecht im Wald. Indizien dafür können Startgelder oder Eintrittsgelder, Plakataushänge, bezahlte Kremserfahrten oder Touren durch einen Tourismusbetrieb sein. Für diesen Fall kann der Waldbesitzer eine weitergehende Gestattung erteilen, die auf Verlangen der unteren Forstbehörde vorzulegen ist. Dabei darf das allgemeine Betretungsrecht und die Funktionsfähigkeit des Waldes nicht eingeschränkt werden sowie keine Gefährdung für den Wald entstehen. Eine Beratung beim Revierförster hilft, um beim Reiten im Wald sicher zu handeln.

Die Oberförsterei Lehnin mit Sitz in 14797 Kloster Lehnin, Am Fischersberg 6, ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 03382 310,

E-Mail: obf.lehnin@lfb.brandenburg.de,

Fax: 0331 275484360

Internet: www.forst.brandenburg.de

gez. Dechow

Leiter der Oberförsterei